

Anlage zur Vorlage - Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln -

Beträge in Euro

*	Über-/außerplanmäßige Ausgaben	bisher	neu	Änderung
A Grp.410x	Mehraufwendungen Personalausgaben		102.760	102.760
B Grp.630x	Lernmittelfreiheit	116.820	159.660	42.840
	760-5401 Stromkosten -Straßenbeleuchtung	260.000	277.564	17.564
	630-6500 Bauordnung - Übertragung an Kreis	80.000	97.572	17.572
C 770-6540	Fahrtkostenerstattung	0	4.250	4.250
	700-6730 Verbandsumlage WVER	3.451.230	3.456.000	4.770
	910-9110 Zuführung an allgemeine Rücklage	0	266.421	266.421
	Summe der Mehrausgaben:	3.908.050	4.364.227	456.177

	Finanzierung	bisher	neu	Änderung
D 830-2100	Einnahme aus Beteiligungen	540.000	796.550	256.550
E 900-0411	Schlüsselzuweisung 06-08, Verw.HH	733.630	830.710	97.080
E 900-3611	Schlüsselzuweisung 06-08, Verm.HH	0	102.547	102.547
	Summe der Deckungsmittel:	1.273.630	1.729.807	456.177

	Mitteltausch	bisher	neu	Änderung
	060-5305 Leasing von Fahrzeugen	6.000	0	-6.000
F 060-9354	Erwerb v.Dienstfahrzeugen	0	30.000	30.000
	060-9402 Verkabelung des Rathauses	98.000	64.300	-33.700
G 280-9353	Ausstattung Pädagogisches Zentrum	0	9.700	9.700
	Mehr/Weniger-Ausgaben	104.000	104.000	0

Berechnung der Höhe der allgem. Pflichtrücklage

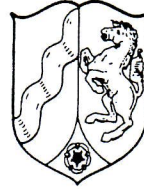
47.172.329,23	Ist-Ausgabe 2005
47.787.140,93	Ist-Ausgabe 2006
49.161.518,17	Ist-Ausgabe 2007
144.120.988,33	Summe
48.040.329,44	Durchschnitt
960.806,59	davon 2%

Bestand allgemeine Rücklage

Bestand Anfang 2007	357.130
Zuführung Ende 2007	337.256
apl. Zuführung 2008	266.421
voraussichtl. Bestand Ende 2008	960.807
Pflichtrücklage	960.807

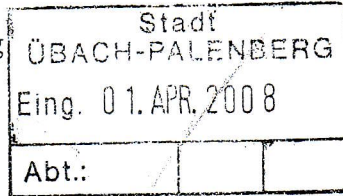
* besondere Anlage

Der Landrat
des Kreises Heinsberg
als untere staatliche Verwaltungsbehörde



KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Bürgermeister
Postfach 12 20
52527 Übach-Palenberg



Dienststelle: Recht und Kommunalaufsicht

Geschäftszeichen: 15 14 11 - 6
Auskunft erteilt: Herr Stassen
Zimmer-Nr.: 142
Zentrale: 02452-13- 0
Durchwahl: 02452-13- 11 03
Telefax: 02452-13- 11 95
E-Mail: frank.stassen@kreis-heinsberg.de

Datum: 28. März 2008

Haushaltssatzung der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2008
Bericht vom 28.02.2008, Az.: A20/Pr sowie Verfügung vom 03.03.2008

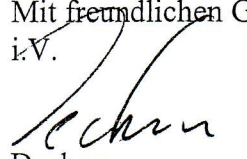
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des letzten kameralen Haushalts ist es der Stadt Übach-Palenberg erfreulicherweise gelungen, den Verwaltungshaushalt strukturell auszugleichen und darüber hinaus noch eine freie Spitze zu erwirtschaften. Dieses Ergebnis erklärt sich u.a. durch die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 1.128 T€ und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 524 T€. Weiter wird eine Erstattung aus der Landesabrechnung des Solidarbeitrages für die Jahre 2006 und 2007 in Höhe von 733.630,00 € erwartet. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um einen Einmaleffekt handelt. Erfreulich ist weiter, dass im Haushaltsjahr 2007 entgegen der Planung eine freie Spitze erwirtschaftet werden konnte.

Weiter ist zu begrüßen, dass für das Haushaltsjahr 2008 keine Rückzuführung an den Verwaltungshaushalt notwendig ist. Da eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ebenfalls nicht vorgesehen ist, wird der Mindestbestand jedoch weiterhin unterschritten.

Die geplante Netto-Neuverschuldung im diesjährigen Haushalt legt gegenüber der des Vorjahres um 1,131 Mio. € zu. Für das Haushaltjahr 2009 wird ebenfalls mit einer Netto-Neuverschuldung (1,468 Mio. €) gerechnet. Erfreulicherweise wird in den restlichen beiden Jahren des Finanzplanungszeitraumes eine Netto-Entschuldung eingeplant, wobei das Investitionsvolumen stetig abnimmt. Der Schuldenstand beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraums 2011 voraussichtlich 45.856.716 €. In Anbetracht der positiven Entwicklung im Verwaltungshaushalt (Überschuss von rd. 1 Mio. €) wäre ein weiterer Schuldenabbau wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.


Deckers
Kreisdirektor

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13-0
Fax: (0 24 52) 13-11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273
Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Sprechstunden:
mo. - fr. 8.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

zusätzliche Kosten der Tarifierhöhung 2008

zusätzliche Steigerung durch Sockelbetrag i.H.v. 50,-- € bei Teilzeitbeschäftigten anteilig	115.875,89 €
zusätzlich 0,2 % (Differenz von 2,9 zu 3,1 %)	+ 11.255,51 €
abzüglich Teilbetrag Beamte die Erhöhung um 2,9 % wird erst im Juli 2008 wirksam	./ 24.371,39 €
Zusatzbedarf im Jahre 2008	102.760,01 €

Übach-Palenberg, den 02.04.2008

aufgestellt:



Müller

Haupt- und Personalamt

Anmerkung der Finanzbuchhaltung

Kosten durch Tarifierhöhung

166.000 Euro	Entgelte, bisher angesetzt
42.680 Euro	AG-Anteil Sozialabgaben, bisher angesetzt
115.875 Euro	weiterer Bedarf, siehe oben
<u>11.255 Euro</u>	weiterer Bedarf, siehe oben
335.810 Euro	



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

Telefon 0211 • 4587-1

Telefax 0211 • 4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de

pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV 215-1/1 ha/do

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher

Durchwahl 0211 • 4587-220

9. Januar 2008

Schnellbrief

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Höhe der Eigenanteile bei der Lernmittelfreiheit ab dem Schuljahr 2008/2009

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

im Jahr 2003 war durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen der Eigenanteil bei der Beschaffung von Lernmitteln von seinerzeit 33,3 % auf 49 % angehoben worden. Diese Regelung ist bis zum 31.07.2008 befristet.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hatte sich gemeinsam mit dem Städtetag NRW und dem Landkreistag NRW im vergangenen Jahr wiederholt dafür eingesetzt, dass diese Regelung entfristet wird. Wir verweisen insofern auf das anliegend zur Kenntnis beigefügte Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 25.09.2007 (Anlage 1).

Da im Herbst d. J. bereits absehbar war, dass die Landesregierung dieser Forderung nicht ohne „Gegenleistung“ entgegenkommen würde, hatten die kommunalen Spitzenverbände in dem Schreiben ihr Einverständnis mit einer Paketlösung erklärt, wonach künftig in die allgemeine Befreiungsregelung vom Eigenanteil auch SGB II-Empfänger sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einbezogen werden.

Mit dem anliegend zu Ihrer Kenntnis beigefügten Antwortschreiben vom 21.12.2007 (Anlage 2) hat Staatssekretär Winands vom Ministerium für Schule und Weiterbildung den kommunalen Spitzenverbänden nunmehr mitgeteilt, dass dieser Vorschlag innerhalb der Landesregierung diskutiert und abgelehnt worden sei.

Die kommunalen Spitzenverbände halten diese Entscheidung zu Lasten der kommunalen Schulträger nicht für sachgerecht, sehen jedoch wegen der Nichtanwendbarkeit des Konnexitätsprinzips zurzeit keine Möglichkeit, die finanziell nachteiligen Folgen für die Schulträger abzuwenden.

Wir bitten Sie deshalb, bei Ihren Planungen für das kommende Schuljahr 2008/2009 davon auszugehen, dass der Eigenanteil nach § 96 Abs. 3 Schulgesetz wieder 1/3 beträgt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

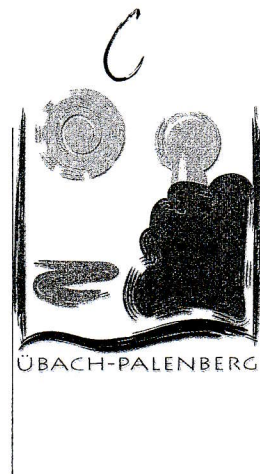
(Claus Hamacher)

Anlage

Q Kämmerer } 10/30/21
Q Grosse }

STADT
ÜBACH-PALENBERG

DER BÜRGERMEISTER
- A 60 -



Übach-Palenberg, den 06.03.2008

Vermerk

Betr.: Fahrtkostenerstattung Malerazubis

Gemäß Vereinbarung erhalten die Malerazubis der Fördermaßnahme der Jugendförderung Heinsberg eine 50%ige Fahrtkostenerstattung. Bei entsprechend guten Leistungen und nachgewiesener Eignung ist darüber hinaus eine Nachverhandlung bezüglich der Erstattung vereinbart worden.

Die Truppe ist derzeit im Hallenbad eingesetzt, wo sie die Boote des Naherholungsgebietes aufarbeitet. Bei einer Inaugenscheinnahme der Arbeiten am heutigen Tage, zusammen mit dem Beigeordneten für Planen und Bauern, Herrn Volker Schlüter, wurde dann auch seitens des die Azubis betreuenden Meisters die Frage nach der vollständigen Übernahme der Fahrtkosten gestellt.

Nach Meinung des Unterzeichners kann dem zugestimmt werden

Begründung:

Die Azubis zahlen die Fahrtkosten aus eigener Tasche. Eine weitere Zuschussgewährung z.B. seitens der Jugendförderung über die durch die Stadt gezahlten 50 % erfolgt nicht. Dennoch kann die bisher erbrachte Leistung nur als äußerst positiv bei gleichzeitig sehr geringen krankheitsbedingten Ausfällen beschrieben werden. Auch wurden alle Arbeiten sehr zügig ausgeführt.

Auch auf die weitere Motivation der Azubis sollte sich die Übernahme der gesamten Fahrtkosten positiv auswirken.

Bei durchschnittlich dann 850 € pro Monat und einer voraussichtlichen Anwesenheit von 5 Monaten in diesem Jahr ist dabei mit Gesamtkosten in Höhe von 4250 € zu rechnen.

Herrn Beigeordneten Schlüter mit der Bitte vorgelegt, bezüglich der Kostenübernahme das Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzustellen. *S.V. P. für*

Aufgestellt:

Keufgens, TA

Gesehen:

Kouchen, StOAR

Gesehen:

Schlüter, Beigeordneter
für Planen und Bauen

S.V.

An die
Bürgermeister/-in
der Städte und Gemeinden
im Kreis Heinsberg

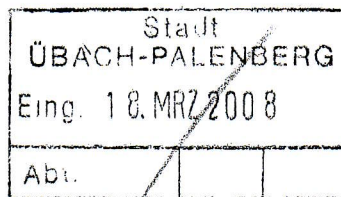
Kreis
HEINSBERG

.....Der Landrat

Dezernat II
Geschäftsz.:

Herr Schöppens
Zimmer-Nr.: 304
Tel.: 02452/13-40 00
Fax: 02452/13-20 95
E-Mail: Ludwig.Schoepgens@kreis-heinsberg.de

13. März 2008



Ergebnissituation bei der KWH im Jahre 2007

Sehr geehrte Frau Klein, sehr geehrte Herren Bürgermeister,

ich nehme Bezug auf das am 12.03.2008 mit den Herren Bürgermeistern Offergeld, B. Jansen und Corsten geführte Gespräch. Dabei habe ich u. a. die mir von Herrn Wirtschaftsprüfer Moers am 11.03.2008 vorgestellten voraussichtlichen Jahresabschlussergebnisse der Kreiswerke Heinsberg GmbH bezüglich des Verkehrsverlustes und des Ergebnisses der Versorgungssparte der west angesprochen. Hierzu verweise ich auf den als Anlage beigefügten Vermerk, aus dem sich zu Ziffer I. ergibt, dass sich aus diesem Effekt heraus eine Verbesserung für den Kreishaushalt von zunächst rd. 3,6 Mio. € ergeben wird. Bei den Städten und Gemeinden ergibt sich ebenfalls eine Verbesserung, weil an diese auf Grund des verbesserten Ergebnisses der Versorgungssparte der west rd. 1,1 Mio. € zusätzlich ausgeschüttet werden können.

Ich beabsichtige, die für den Kreis Heinsberg zu erwartende Verbesserung im Dezember 2008 als Einlage zum Ausgleich des Verkehrsverlustes 2008 an die Kreiswerke Heinsberg GmbH zu zahlen. Damit verfolge ich insbesondere auch den Zweck, den haushaltsmäßig bislang nicht veranschlagten Verkehrsverlust 2008 zumindest teilweise zu kompensieren. Dies ist erforderlich, weil im Haushalt 2008 ausschließlich der ÖPNV-Verlust des Jahres 2007 veranschlagt ist und im NKF-Haushalt 2009 nur der Verlust 2009 umlagewirksam eingestellt werden kann.

Eine andere Vorgehensweise zur Lösung der haushaltsrechtlichen Problematik ist nur im Wege einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 denkbar. Bei diesem Weg, den ich nicht favorisiere, würden dann auch andere schon jetzt erkennbare größere Verschiebungen zu berücksichtigen sein. Größere Veränderungen nach derzeitigem Stand sind:

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel.: 02452/13-0
Fax: 02452/13-1100
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273
Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254-40-503

Sprechstunden:
mo.-fr. 8.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Einnahmen/Ausgaben	+ = Verbesserung - = Verschlechterung
Landschaftsumlage	- 1.095 T€
allgemeine Kreisumlage	+ 255 T€
Schlüsselzuweisungen	+ 79 T€
Verbesserung Verkehrsverlust 2007 der west	+ 2.483 T€
Verbesserung Gewinn 2007 Versorgungssparte der west	+ 1.106 T€
Verkehrsverlust 2008 (geschätzt in Höhe des Ansatzes 2007 abzüglich der Entlastung im Schülerverkehr = 6.000 T€ ./ 1.200 T€ = 4.800 T€)	- 4.800 T€
verbleibende Verschlechterung	- 1.972 T€

Dies würde einer Hebesatzanhebung bei der allgemeinen Kreisumlage von rd. 0,77 Prozentpunkten entsprechen.

Insgesamt halte ich vor dem Hintergrund der dargestellten Situation, den Weg ohne Nachtrags-
haushalt für zielführend, auch wenn ich damit – wie Sie den vorstehenden Zahlen entnehmen kön-
nen – ein nicht unerhebliches Haushaltsrisiko eingehe.

Die in dem Gespräch von mir dargestellte Auswirkung der Einlage an die KWH auf die Kapitaler-
tragssteuer, der eine erste Einschätzung des Wirtschaftsprüfers zugrunde lag, hat Herr Moers in-
zwischen revidiert. Zur Zeit wird zu den tatsächlichen Auswirkungen der Vorgehensweise auf die
Kapitalertragssteuer von ihm eine Stellungnahme erarbeitet.

Ich biete gerne an, die weitere Vorgehensweise mit Ihnen in einer Bürgermeisterrunde zu bespre-
chen. Ein Termin dafür, der vorzugsweise in der Woche vom 7. bis 11. April stattfinden sollte, sollte
kurzfristig mit meinem Vorzimmer abgestimmt werden. Wegen der Komplexität der steuerlichen
Problematik beabsichtige ich hierzu Herrn Wirtschaftsprüfer Moers hinzuzuziehen, der bis zu die-
sem Zeitpunkt seine steuerliche Beurteilung abgeschlossen haben wird.

Im Übrigen teile ich Ihnen mit, dass ich die Terminierung einer gemeinsamen Sitzung des Auf-
sichtsrates und der Gesellschaftsversammlung der KWH am 22.04.2008, 15:00 Uhr, veranlasst ha-
be. Als Sitzungsort ist der Große Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg vorgesehen. In dieser Sit-
zung werden Herr Geschäftsführer Palic sowie die Wirtschaftsprüfer Kopp, KPMG, und Moers, HS-
Regio, auf die Gründe und die Sondereffekte, die im Jahr 2007 zu der deutlichen Ergebnisverbes-
serung geführt haben, eingehen. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine Einladung erfolgen.

Außerdem wird der Geschäftsführer der west, Herr Palic, in den Sitzungen des Beirates der west
am 01.04.2008 und des Aufsichtsrates der west am 02.04.2008 ausführlich zum Ergebnis der west
und den dieses Ergebnis beeinflussenden Faktoren ebenso Informationen geben, wie zu den Per-
spektiven für das Jahr 2008 und die folgenden Jahre.

Mit freundlichen Grüßen


Pusch

I. Voraussichtliches Ergebnis der KWH 2007

a)

Für den Kreishaushalt wurden aufgrund der damals bekannten Werte bei der west folgende Ansätze zugrundegelegt:

auszugleichender Verkehrsverlust	6.000.000 €
Gewinnanteil 50,25 % von 6.800.000 €	3.417.000 €

Ein ausschüttbarer Gewinn von 6.800.000 € ist auch Grundlage für die Haushalte der Städte und Gemeinden, die entsprechend dem jeweiligen Stammkapitalanteil an der KWH ihre Ansätze ermittelt haben.

b)

Tatsächlich zeichnet sich bei der KWH folgendes Ergebnis ab:

auszugleichender Verkehrsverlust	3.517.000 €
wegen anderer günstiger Einstufung des Schülerverkehrs für 2007 und rückwirkend auch für 2006	

ausschüttbarer Gewinn	rd. 9.000.000 € (9.371.200)
die Verbesserung gegenüber dem Plan resultiert u. a. aus der Erhöhung der Umsatzerlöse wegen Preiserhöhungen beim Strom, der Auflösung von Rückstellungen, der Erhöhung der Rohmarge beim Gas	

c)

Für den Kreis ergibt sich durch diese Situation folgende Verbesserung für den Kreishaushalt

Wenigerzahlung Verkehrsverlust	rd. 2.500.000 €
Mehreinnahme Gewinnanteil (50,25 % von 9.000.000 € = 4.522.500 € abzüglich bisheriger Ansatz 3.417.000 €)	= 1.100.000 €

Anmerkung:

Unmittelbar geht den Gemeinden eine Verbesserung bei der Gewinnausschüttung wegen der dort vorhandenen Stammkapitalanteile an der KWH in Höhe von ebenfalls rd. 1.100.000 € zu.

d)

Die Gesamtverbesserung beim Kreis liegt bei rd. 3.600.000 €.

II. Auswirkung NKF auf Haushaltsplanung

Unter kameralen Gesichtspunkten wurde der angefallene Verkehrsverlust jeweils im Folgejahr ausgeglichen. So sieht die Veranschlagung 2008 den Ausgleich des Verkehrsverlustes 2007 vor.

Die Auswirkung der Umstellung auf NKF bedeutet, dass der Verkehrsverlust 2008 nicht mehr im Haushaltsjahr 2009 umlagewirksam berücksichtigt werden kann.

Durch Einzahlung der im Jahre 2008 zu erwartenden Verbesserung von rd. 3,6 Mio.€ Ende 2008 in das Einlagekonto der KWH wird der bislang nicht haushaltsmäßig veranschlagte Verkehrsverlust 2008 zumindest teilweise finanziert.

III. Kapitalertragssteuer

Da die Gewinne der Versorgungssparte nach den Prognosen dauerhaft höher sein werden als die Verluste der Verkehrssparte werden künftig Teile der Gewinnausschüttung der KWH ertragssteuerpflichtig.

Die genauen Auswirkungen werden zur Zeit von Herrn Wirtschaftsprüfer Moers, HS-Regio, geprüft.

IV. Alternative

Um den Verkehrsverlust 2008 noch umlagewirksam zu veranschlagen, würde es einer Nachtragssatzung zum Haushalt 2008 bedürfen. Hierin könnte ggf. auch die jetzt bekannt gewordene zusätzliche Belastung bei der Landschaftsumlage einbezogen werden. Es handelt sich allein dabei um einen Betrag von rd. 1,1 Mio. €. Der Weg über eine Kreisumlageerhöhung zur Finanzierung der zusätzlichen Landschaftsumlage und eines evtl. trotz der Verbesserungen verbleibenden restlichen Verkehrsverlustes 2008 dürfte nicht - wie auch heute morgen bereits andiskutiert - im Sinne der Städte und Gemeinden sein.

V. Fazit

Vor dem Hintergrund der dargestellten Situation ist es dringend geboten, die beim Kreis Heinsberg eintretende Verbesserung aus KWH-Effekten wie unter II. dargestellt einzusetzen.

E₁

Bezirksregierung
Köln

Köln, den 26. März 2008

Aktenz.: 31.56.25

An den Bürgermeister
der Stadt Übach-Palenberg
Postfach 12 20
- Kämmerei -
52527 Übach-Palenberg



Betr.: Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit vom 13.03.2008 (GV. NRW 2008 S. 195)

1. Allgemeines

Am 12.03.2008 wurde das Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit (im Weiteren Feinabstimmungsabschlagsgesetz genannt) durch den Landtag verabschiedet und am 26.03.2008 veröffentlicht.

Danach erhalten die Gemeinden Abschlagszahlungen in Höhe von 280 000 000 € (2006), 220 000 000 € (2007) und 150 000 000 € (2008), insgesamt 650 000 000 €. Die Abschläge werden auf der Basis der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Gemeinden und der Berechnung der allgemeinen Investitionspauschalen nach den maßgeblichen Gemeindefinanzierungsgesetzen 2006, 2007 und 2008 aufgeteilt. Die Abrechnung der Abschläge bleibt späteren gesetzlichen Regelungen vorbehalten.

Die Abschläge werden wie folgt aufgeteilt:

Konsumtive Zuweisungen insgesamt nach § 2 Feinabstimmungsabschlagsgesetz	565 500 000 €
• Konsumtive Zuweisungen für 2006	243 600 000 €
• Konsumtive Zuweisungen für 2007	191 400 000 €
• Konsumtive Zuweisungen für 2008	130 500 000 €
Investive Zuweisungen insgesamt nach § 2 Feinabstimmungsabschlagsgesetz	84 500 000 €
• Investive Zuweisungen 2006	36 400 000 €
• Investive Zuweisungen 2007	28 600 000 €
• Investive Zuweisungen 2008	19 500 000 €

E₂**2. Ermittlung der einzelnen Abschlagsbeträge****2.1 Anteil bei konsumtiven Abschlagsbeträgen**

Für Ihre Stadt/Gemeinde ergeben sich folgende Abschlagsbeträge:

2.1.1	Abschlag auf der Grundlage der Berechnung der Schlüsselzuweisung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 aufgrund einer um 243 600 000 € erhöhten Schlüsselmasse für die Gemeinden	359 358,00 €
2.1.2	Abschlag auf der Grundlage der Berechnung der Schlüsselzuweisung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2007 aufgrund einer um 191 400 000 € erhöhten Schlüsselmasse für die Gemeinden	279 091,00 €
2.1.3	Abschlag auf der Grundlage der Berechnung der Schlüsselzuweisung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 aufgrund einer um 130 500 000 € erhöhten Schlüsselmasse für die Gemeinden	192 259,00 €
2.1.4	Summe der konsumtiven Abschlagsbeträge (2.1.1 + 2.1.2 + 2.1.3)	830 708,00 €

2.2 Anteil bei investiven Abschlagsbeträgen

Für Ihre Stadt/Gemeinde ergeben sich folgende Abschlagsbeträge:

2.2.1	Abschlag auf der Grundlage der Berechnung der allgemeinen Investitionspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 aufgrund einer um 36 400 000 € erhöhten Verteilungsmasse für die Gemeinden	44 220,74 €
2.2.2	Abschlag auf der Grundlage der Berechnung der allgemeinen Investitionspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2007 aufgrund einer um 28 600 000 € erhöhten Verteilungsmasse für die Gemeinden	34 739,05 €
2.2.3	Abschlag auf der Grundlage der Berechnung der allgemeinen Investitionspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 aufgrund einer um 19 500 000 € erhöhten Verteilungsmasse für die Gemeinden	23 587,42 €
2.2.4	Summe der investiven Abschlagsbeträge (2.2.1 + 2.2.2 + 2.2.3)	102 547,21 €

F

Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister
A 10
=====

Übach-Palenberg, 02.04.2008

An
A 20

im H a u s e

Betr.: Beschaffung von zwei Dienstfahrzeugen für das Ordnungsamt

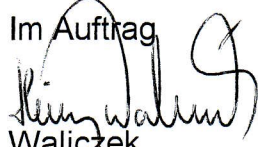
Gegen Ende des vergangenen Jahres fanden mit der „Deutschen Leasing“ verschiedene Gespräche u.a. über die Beschaffung von zwei Dienstfahrzeugen für das Ordnungsamt statt.

Parallel dazu wurden Angebote verschiedener Firmen für den direkten Kauf durch die Stadt eingeholt. Dabei wurde deutlich, dass bei den direkten Kaufverhandlungen deutlich höhere Rabatte erzielt werden konnten als bei der Beschaffung über die Deutsche Leasing. Die der Leasingberechnung zugrunde gelegten Kaufpreise waren daher wesentlich teurer als der über den Haushalt zu finanzierende Betrag bei einem direkten Einkauf.

Es ist daher auf jeden Fall wirtschaftlicher, die beiden Fahrzeuge für das Ordnungsamt direkt zu kaufen. Außerdem besteht die Möglichkeit, durch den Erwerb von Ein- bzw. Zwei-Jahres-Fahrzeugen die Anschaffungskosten insgesamt zu senken.

Nach Rücksprache mit dem Fachamt sollen entweder zwei Opel-Astra Kombi oder zwei Ford Focus-Kombi angeschafft werden. Einschl. etwaiger Kosten für Zusatzausstattungen und Beschriftung ist mit Gesamtkosten in Höhe von bis zu 30.000 € zu rechnen.

Die Deckung der Ausgaben könnte durch Einsparungen der Ansätze für Leasing von Fahrzeugen bei UA 060 und durch Kosteneinsparungen bei der Neuverkabelung des Rathauses erfolgen. Gerade bei der letzteren Position hat die Ausschreibung zu deutlich geringeren Angebotspreisen als kalkuliert geführt. Ich bitte um Prüfung, ob die Anschaffung durch überplanmäßige Mittelbereitstellung bei HHSt. 060-9351 oder außerplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgen kann.

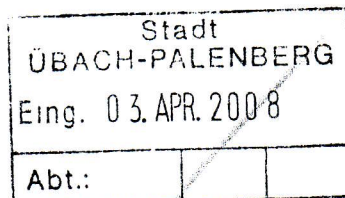
Im Auftrag

Waliczek

Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister
A 23/80
=====

Übach-Palenberg, 02.04.2008

An
A 20

im Hause



Betr.: Erneuerung der Beschallungsanlage im PZ

Die rd. 30 Jahre alte Beschallungsanlage im städt. PZ ist defekt und aufgrund des hohen Alters und nicht mehr zu beschaffender Ersatzteile auch nicht mehr zu reparieren. Zuletzt beim Neujahrskonzert mit der Jungen Philharmonie Köln ist es für die Interpreten und die Zuschauer zu sehr erheblichen Störungen gekommen.

Herr BM Schmitz-Kröll hat vor seiner Krankheit gebeten, nach einer kurzfristigen Möglichkeit zu suchen, die Funktionsfähigkeit des PZ in Sachen Beschallung wieder herzustellen.

Zwischenzeitlich erfolgten mit unterschiedlichen Fachleuten Begehungen der Örtlichkeit. Der nunmehr vorliegende Vorschlag wurde auch bereits hinsichtlich des Brandschutzes mit Herrn Mannheims besprochen. Die voraussichtlichen Kosten für die Erneuerung der Beschallungsanlage liegen nach ersten Kostenberechnungen bei rd. 9.700 €.

Da entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan nicht veranschlagt sind, bitte ich um Prüfung, ob die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden können.

Im Auftrag

Gatzen